



KANTON
NIDWALDEN

STAATSKANZLEI

LANDRATSBÜRO

An die
Mitglieder des Landrates

Stans, 29. November 2010

Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts von Verwaltungsrichter Michel F. Battegay

Sehr geehrte Mitglieder des Landrates

Mit Schreiben vom 17. November 2010 hat Verwaltungsrichter Michel F. Battegay, Hergiswil, das Gesuch gestellt, seinen sofortigen Rücktritt als Mitglied des Verwaltungsgerichts zu genehmigen. Verwaltungsrichter Michel F. Battegay sieht sich aus beruflichen und privaten Gründen ausserstande, seinem Mandat als Verwaltungsrichter mit dem dazu benötigten zeitlichen Einsatz Folge zu leisten.

Gemäss Art. 7 Abs. 2 des Behördengesetzes vom 25. April 1971 ist für die Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts von Mitgliedern des Verwaltungsgerichts der Landrat zuständig.

Michel F. Battegay gehört seit dem 1. Juli 2008 dem Verwaltungsgericht an. Das Landratsbüro dankt ihm für seine geleistete Arbeit im Dienste der Justiz im Kanton Nidwalden.

Das Landratsbüro beantragt dem Landrat, das Demissionsgesuch von Verwaltungsrichter Michel F. Battegay mit sofortiger Wirkung zu genehmigen.

Freundliche Grüsse

LANDRATSBÜRO NIDWALDEN

Landratspräsident

Karl Tschopp

Landratssekretär

Armin Eberli

Beilage: Rücktrittsgesuch

Kopie an: Verwaltungsgericht Nidwalden